

Richtlinien und Tipps für die Meldung von Krebsen in der Schweiz

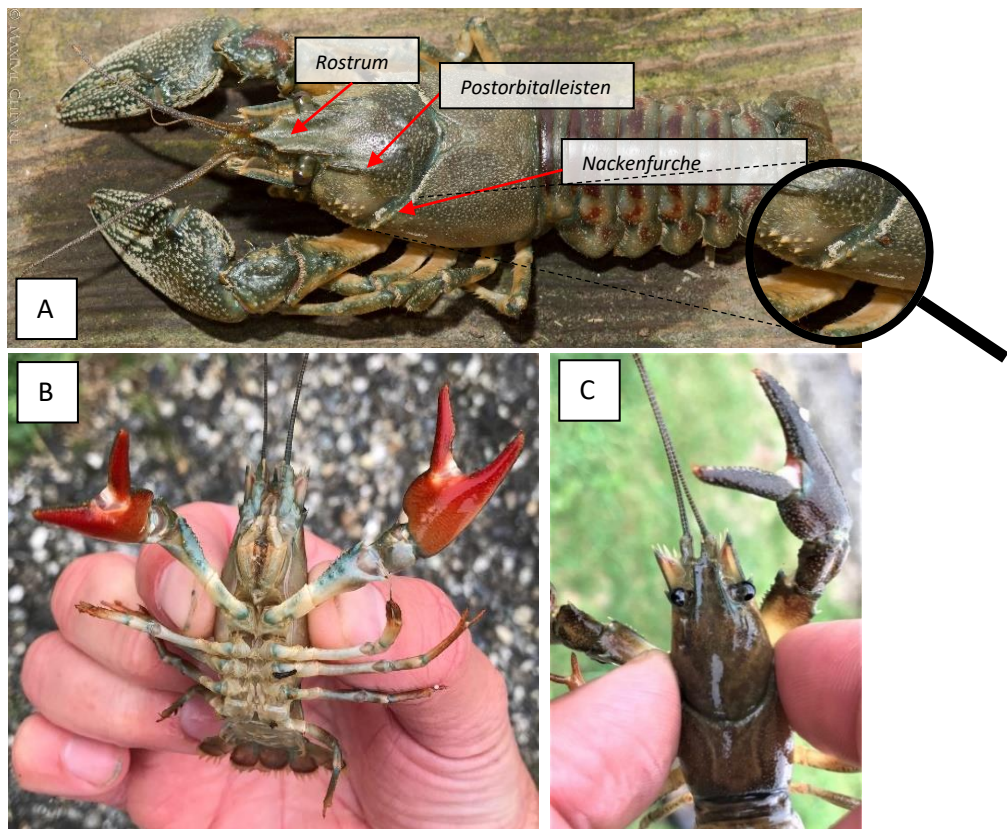
Hilfsmittel für die Übermittlung

Sie können uns Ihre Beobachtungen über Webfauna (online oder auf dem Smartphone) in einer Excel-Datei übermitteln. Auch Meldungen per E-Mail sind möglich, diese müssen aber bestimmte Kriterien erfüllen (siehe unten).

Praktische Hinweise

Sind dies die ersten Flusskrebse, die Sie info fauna melden, oder handelt es sich um eine Art, die Sie noch nie zuvor gesehen haben? Dann fügen Sie Ihrer Beobachtung bitte Kontrollfotos von **erwachsenen** Individuen bei, auf denen die Bestimmungskriterien deutlich sichtbar sind. Idealerweise senden Sie uns Bilder der folgenden Unterscheidungsmerkmale:

- ✓ Nahaufnahme des Kopf-Brust-Bereichs inkl. Postorbitalleisten
- ✓ Nahaufnahme der Scheren (Scherengelenk sichtbar, ganze Schere sichtbar)
- ✓ Foto von oben (Rostrum sichtbar und scharf)
- ✓ Foto von unten (Farbe der Scherenunterseite sichtbar)
- ✓ Foto des gesamten Individuums



Beispiele: A) Gesamtfoto mit deutlich sichtbaren Postorbitalkämmen, Rostrum und Nackenfurche. B) Unterseite der Scheren. C) Nahaufnahme von oben. *Faxonius limosus* (A), *Pacifastacus leniusculus* (B und C) zwei invasive Arten. Fotos © Maxime Chèvre

Benötigte Mindestinformationen

Unsere Qualitäts-Standards verlangen von uns ein Minimum an Informationen, um eine Beobachtung in der nationalen Datenbank aufzunehmen:

- ✓ Die Art
- ✓ Fügen Sie die zusätzliche Beobachtung bei, wenn eine solche existiert (Foto, Beschreibung - speziell für Ihre neu übermittelten Arten)
- ✓ Die Bestimmungsmethode: auf Sicht, gefangen, mit dem Fernglas, anhand eines Fotos usw.
- ✓ Ein Datum (mindestens das Jahr)
- ✓ Genaue Koordinaten
- ✓ Beobachtende Person und bestimmende Person (falls nicht identisch mit dem Beobachter): Wenn es die erste Beobachtung ist, die man info fauna zur Verfügung stellt, sollte idealerweise Adresse und Geburtsjahr angegeben werden (um Verwechslungen mit Homonymen zu vermeiden). Die persönliche E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer sind immer willkommen, um die Person bei Bedarf für Rückfragen zu kontaktieren.
- Fakultativ: Häufigkeit, Geschlecht, Suchmethode, Typologie der Lebensräume, ...

Jung oder erwachsen?

Es gibt 4 einheimische Krebsarten in der Schweiz und mehrere eingeführte invasive Arten, die immer neue Gebiete besiedeln. Deshalb ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, um die Arten sicher zu bestimmen. Junge Individuen (Körpergrösse < 6 cm) sind oft schwer zu bestimmen, da die Merkmale nicht immer gut sichtbar oder ausgebildet sind. Daher ist es wichtig, eine etablierte Population mit **erwachsenen** Tieren zu dokumentieren.



Juveniler Flusskreb, bei dem die Bestimmungskriterien noch nicht klar erkennbar sind. © Maxime Chèvre

Fotos

Die Übermittlung von Bildern hat viele Vorteile: In den meisten Fällen ermöglicht es unseren Experten, die Beobachtung zu verifizieren und die Daten schnell zu bestätigen. Falls die Bestimmung nicht korrekt ist, können die Artexperten den Beobachtenden einfacher erklären, worauf bei der Bestimmung im Detail zu achten ist. Qualitativ hochwertige Bilder können (mit Zustimmung des Autors) zur Förderung der einheimischen Arten punktuell für die Meldeprogramme oder für Publikationen von info fauna verwendet werden. Zudem können die Bilder der wissenschaftlichen Forschung dienen, z.B. indem sie als Grundlage für Programme zur automatischen Arterkennung dienen.

Es geht nicht darum, systematisch Bilder zu jedem Individuum oder jeder Meldung mitzuliefern. Es ist vor allem **in zwei Fällen** wichtig, Bilder zu übermitteln:

1. Wenn Sie eine Art melden, die Sie noch nie an info fauna gemeldet haben (wichtig für die Validierung), unabhängig davon, ob Sie Spezialist sind oder nicht; dies ist vor allem wichtig für Arten, die eine strenge Prüfung bei der Bestimmung erfordern.
2. Bei einer Meldung in einem Gebiet, in dem die Art noch nicht bekannt war (beziehen Sie sich auf die Karten von info fauna)

Krankheiten bei Krebsen

Zur Erinnerung: Unsere einheimischen Flusskrebse sind sehr anfällig für Krankheiten, die von den aus Amerika stammenden Krebsen übertragen werden (insbesondere *Aphanomyces astaci*). Es ist sehr wichtig, darauf zu achten, dass die Ausrüstung (Stiefel, Netz) zwischen jeder Suchsession oder vor dem Besuch eines neuen Standorts gereinigt/desinfiziert werend. In vielen Kantonen ist das Betreten eines Wasserlaufs zu Fuss genehmigungspflichtig.

Schutz und rechtliche Aspekte

Der Schutz der Krebse ist in der Bundesverordnung zum Fischereigesetz geregelt. Der Fang erfordert in jedem Fall eine Bewilligung durch den Kanton.